



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Vilstal

Nummer

1	7	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	5	8	7
2. Waldfläche in Hektar	7	5	8	
3. Bewaldungsprozent.....	2	8		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder	
Bergmischwälder.....	
Hochgebirgswälder	
Eichenmischwälder	
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Im Bereich der Hegegemeinschaft ist der Waldanteil in den meisten Revieren sehr gering. Eine Ausnahme bildet das Eigenjagdrevier Forsthart mit 90% Bewaldung. Lt. Waldaktionsplan ist der Forsthart als Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz wie auch für das Landschaftsbild ausgewiesen. Ein großer Teil ist Wasserschutzgebiet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Waldanteil befindet sich in Höhenlagen zwischen 330 Metern und 420 Metern. Aufgrund der Entwicklung des Klimas hat die Fichte in diesen Höhenlagen keine Zukunft mehr. Wegen des rasch voranschreitenden Absterbens der Esche und der Ulme kommt der Eiche und der Tanne in diesen Höhenlagen eine besondere Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 22%, Tanne 15,5%, Buche 15,5%, Eiche 3% und Edellaubholz 42%. Hervorzuheben ist der weitere Anstieg der Tannen- und Buchenbeimischung (2021:13%, 6%).

Der Verbiss im oberen Drittel ist bei der Tanne seit 2018 kontinuierlich angestiegen: von 9% über 13% auf aktuell 17%. Der Verbiss in dieser Höhengschicht ist bei der Eiche gravierend (27%) aber statistisch nicht signifikant (3% Anteil).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe betragen die bei der Inventur festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (2021 in Klammern): Fichte 11% (8%), Tanne 22% (17%), Buche 18% (7%), Eiche 1% (4%) und Edellaubholz 43% (60%). Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist ein Anstieg der Tannen- und Buchenbeimischung und ein markanter Rückgang der Edellaubholzbeteiligung festzustellen.

Der Leittrieb ist bei den Baumarten nach den Ergebnissen der Inventur in folgender Höhe verbissen: Fichte 2,5%, Tanne 29% (20%), Buche (6%) und Edellaubholz 12% (8%). Insbesondere bei der Tanne ist ein weiterer signifikanter Anstieg der Verbissbelastung des Leittriebes zu verzeichnen (2018:17%, 2021: 20%, 2024: 29%). Auf einem hohen Niveau bewegt sich der Verbiss im oberen Drittel bei der Tanne. Von 31% im Jahr 2018 ist er über 42% (2021) auf nunmehr 52% gestiegen. Auffallend ist die sehr heterogene Verteilung der Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Im Gegensatz zur Entwicklung der Verbissbelastung sind die Fegeschäden deutlich zurückgegangen (1%) und spielen daher keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
	0
1	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich alle in der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 und 2021 hat insbesondere bei der Tanne die Verbissbelastung deutlich zugenommen. Dies und die hohe Zahl der geschützten Kulturen zeigen, dass bei einem wesentlichen Anteil der Hegegemeinschaft die Forderung, dass eine natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein muss, nicht gegeben ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Schalenwildabschuss deutlich zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

Abschussempfehlung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Deggendorf, 06.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Michael Veicht, Abteilungsleiter Forsten
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“